

Bearbeitung: Stephanie Noriega
Interne Förderprogramme
Telefon: 0351 458-16360
E-Mail: stephanie.noriega_maggiolo@tu-dresden.de
Datum: 16.04.2025

Ausschreibung

zum Habilitationsförderprogramm für Frauen an der Medizinischen Fakultät der TU Dresden

Die Medizinische Fakultät der TU Dresden (MF-TUD) schreibt auch im Jahr 2025 ein Habilitationsförderprogramm für Frauen aus. Mit dieser Ausschreibung soll eine nachhaltige akademische Laufbahn von forschenden Ärztinnen und Wissenschaftlerinnen, die eine Habilitation anstreben, finanziell unterstützt werden. Die Förderung soll Freiräume ermöglichen, sich der wissenschaftlichen Tätigkeit im Rahmen der Habilitation zu widmen und die Habilitationsvoraussetzungen zu vervollständigen. Dies schließt eine aktive Beteiligung an der Lehre der MF-TUD sowie eine Vertiefung der didaktischen Ausbildung ein.

- 1. Umfang der Förderung**
- 2. Antragstellung**
- 3. Zeitlicher Ablauf**

1. Umfang der Förderung

Bereitstellung von Personalmitteln in Höhe von maximal 1 VK entsprechend den an der MF-TUD, dem Universitätsklinikum Dresden (UKD) und der Klinikum Chemnitz gGmbH (KC) gültigen Tarifverträgen für die Dauer von 12 Monaten zum 01.01.2026. Der geförderte Stellenanteil darf den zum Zeitpunkt der Bewerbung vorliegenden Vertragsumfang (in VK) nicht übersteigen.

Eine Verlängerung der Laufzeit ist ausgeschlossen.

Die Geförderte ist verpflichtet, Drittmittel, die der Finanzierung ihrer eigenen Stelle dienen, dem Antrag beizufügen bzw. unverzüglich schriftlich anzuzeigen, wenn diese im Förderzeitraum bewilligt werden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Antragsberechtigung

1. Antragsberechtigt sind qualifizierte, promovierte Ärztinnen und Wissenschaftlerinnen der Medizinischen Fakultät, des Universitätsklinikums Dresden sowie der Klinikum Chemnitz gGmbH mit mitgliedschaftlicher Stellung. Das Beschäftigungsverhältnis und die mitgliedschaftliche Stellung müssen während des gesamten Förderzeitraums aufrechterhalten werden.
2. Die Antragstellerinnen müssen glaubhaft machen, dass deren Vorleistungen erwarten lassen, das Habilitationsverfahren am Ende der Förderungszeit zu eröffnen. Die Glaubhaftmachung erfolgt durch eine schriftliche Einschätzung durch den Vorsitzenden der Habilitationskommission nach einem Beratungsgespräch.

2. Antragstellung

Der Antrag und die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 15.06.2025 per E-Mail (forschung.mf@tu-dresden.de) in **einer** PDF-Datei sowie die Excel-Datei (Anlage 2) an den Forschungsdekan gerichtet werden.

Dem Antrag ist eine verbindliche Unterstützungszusage des/der betreuenden Instituts-/Klinikleitung beizufügen. Die verbindliche Unterstützungserklärung muss folgende Zusagen enthalten:

- Zusicherung einer geschützten Forschungszeit durch die Entbindung von klinischen Routinen, bzw. anderer nicht habilitationsbezogener Tätigkeiten für den beantragten Stellenumfang
- Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten und angemessenen Verbrauchsmitteln
- Zusicherung einer Weiterbeschäftigung für mind. ein Jahr nach Förderende im Rahmen des betrieblichen Bedarfs, inkl. der Darstellung einer wissenschaftlichen Zukunftsperspektive

Der Antrag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten. Bitte adressieren Sie die folgenden Aspekte:

1. Motivationsschreiben (**max. eine Seite**: Begründung der Notwendigkeit dieser Förderung für die angestrebte Habilitation und den weiteren Karriereweg, inkl. einer Meilensteinplanung der konkreten Schritte (Publikationen, Lehrleistungen und Drittmittel) bis zur Eröffnung des Habilitationsverfahrens und eine Begründung des beantragten Stellenumfangs)
2. Wissenschaftliche Beschreibung des Habilitationsthemas, einschließlich der Darstellung des aktuellen Standes der Forschung und Stand der eigenen Vorarbeiten (**max. drei Seiten**)
3. Unterstützungsschreiben seitens des Leiters bzw. der Leiterin der Struktureinheit (Klinik, Institut) (siehe Pkt. 2/Kriterien zur Antragsberechtigung), (**max. zwei Seiten**)

4. Lebenslauf und zusammengefasste Darstellung der bisherigen Lehr- und Forschungstätigkeiten, insbesondere eine Liste mit den Top-10 Publikationen (Gesamtautorenschaft/Erst- & Letztautorenschaft), die aktuellen Impactfaktoren (GesamtIF/Erst- & LetztautorenIF) und den eingeworbenen, begutachteten Drittmitteln (**max. vier Seiten**, bitte Muster in [Anlage 1](#) beachten)
5. Zur Überprüfung der Gesamtimpactfaktoren aller Publikationen fügen Sie bitte eine separate Auflistung Ihrer Publikationen bei
6. Übersicht Ihrer Daten ([Anlage 2](#), **xls-Dokument**)
7. Zusätzlich ist dem Antrag ein durch den Vorsitzenden der Habilitationskommission ausgefülltes und unterzeichnetes [Formblatt](#) zur Beurteilung der Habilitationsfähigkeit beizufügen
8. Promotionsurkunde
9. Nachweis über ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis (mindestens 0,5 VK) bis zum Ende des Förderzeitraums (**31.12.2026**)

Für den Text ist die Schrift Open Sans, Schriftgröße 10, Zeilenabstand 1,15-zeilig zu verwenden. Für die Abbildungslegenden und die Literaturliste ist die Schriftart Open Sans, Schriftgröße: 9, Zeilenabstand 1,15-zeilig zu verwenden. Anträge mit **überschrittener Seitenzahl**, abweichender Antragsstruktur, abweichendem Format oder Verstoß gegen gute wissenschaftliche Praxis (z. B. fehlerhaft ausgewiesene IFs) können **nicht begutachtet** werden.

Auswahlentscheidung

Die Anträge werden durch die Mitglieder der Forschungskommission evaluiert. Positiv begutachtete Kandidatinnen erhalten die Gelegenheit, sich im Rahmen eines Auswahl Symposiums am 14.08.2025 persönlich vorzustellen.

Die Auswahlentscheidung erfolgt durch Beschluss der Forschungskommission. Die Förderentscheidung wird bis Ende August 2025 bekannt gegeben.

Bericht

Am Ende der Förderperiode (spätestens jedoch drei Monate nach Ablauf des Förderzeitraums: **März 2027**) ist von der Geförderten unaufgefordert ein kurzer Bericht zum Stand des Habilitationsvorhabens (ca. zwei Seiten) sowie eine weitere Meilensteinplanung bis zur Eröffnung des Habilitationsverfahrens einzureichen. Wird eine Habilitation innerhalb des Förderzeitraums abgeschlossen, genügt eine Mitteilung über die erfolgte Eröffnung bzw. den Abschluss des Habilitationsverfahrens.

3. Zeitlicher Ablauf

Einreichungsfrist: **15.06.2025**

Förderungsbeginn: 01.01.2026

Für Rückfragen steht Ihnen der Bereich Forschung und Internationales unter den angegebenen Kontaktdaten jederzeit gerne zur Verfügung.

Anlagen:

Anlage 1: Muster zum Publikationsverzeichnis

Anlage 2: Übersicht/Zusammenfassung Ihrer Daten

Anlage 3: Formblatt zur Beurteilung der Habilitationsfähigkeit

Anlage 4: Promotionsurkunde

Anlage 5: Nachweis des aktiven Beschäftigungsverhältnisses mit MF-TUD/UKD/KC